



BUDENZAUBER

4. SHFV-Nordcup 2011, Sparkassen Arena Kiel

Informationen

&

Durchführungsbestimmungen

Informationen

- **Termin:** 16. Januar 2011
- **Ankunftszeit:** 10:00 Uhr
- **Veranstaltungsort:** Sparkassenarena Kiel (Europaplatz 1, 24103 Kiel)
- **Teilnehmerfeld:** 6 Mannschaften (1. Liga: FCR Duisburg 2001, Hamburger SV, 1. FFC Turbine Potsdam / 2. Liga: Holstein Kiel, FFC Oldesloe / 1. Dänische Liga: Skovbakken Århus)
- **Veranstaltungsbeginn:** 11:00 Uhr
- **Turnierleitung:** SHFV Verbandsfrauen- und Mädchenspielausschuss (Klaus Unger, Ellen Rehder)
- **Preise:**

1. Platz	3.000,- €
2. Platz	2.000,- €
3. & 4. Platz	500,- €
- **Eintrittskarten:**

Sitzplatz (freie Sitzwahl):	7,- €
Sitzplatz (ermäßigt):	5,- €
Gruppentickets (ab 20 Stk.):	3,- € / Stk.

Bestellungen bitte an den SHFV unter r.pashley@shfv-kiel.de oder 0431-6486 193 (Fax) richten.
Ticketbestellformular zum Herunterladen auf www.shfv-kiel.de

Durchführungsbestimmungen

1. Gespielt wird in der Sparkassen-Arena auf Kunstrasen mit Granulatverfüllung. Auf entsprechendes Schuhwerk ist zu achten! Die Tore sind 5 Meter breit. Das gesamte Spielfeld (auch Torauslinie) ist durch eine Bande abgegrenzt.
2. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 12 Spielerinnen, von denen sich 5 (1 Torwart und 4 Feldspielerinnen) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.



BUDENZAUBER

3. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft nimmt Aufstellung auf der Seite des Warte- und Aufwämbereiches und hat Anstoß. Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 1 x 12:30 Minuten. In den Finalspielen beträgt die Spielzeit 1 x 15:00 Minuten. Zwischen den einzelnen Spielen bleiben für den Wechsel der Mannschaften jeweils 1:30 Minuten.
4. Der Wechsel von Spielerinnen erfolgt „fliegend“ im Bereich der Torauslinie (Auswechselbank der jeweiligen Mannschaft).
5. Jede Mannschaft hält einen Satz Auswechsell Trikots vor, der ggf. in Absprache mit dem Schiedsrichter zu nutzen ist.
6. Die Vereine dürfen nur Spielerinnen einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Pflichtspielbetrieb besitzen. Vor Beginn des Turniers hat jede Mannschaft die aktuelle Mannschaftsliste und die Spielerpässe bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Vorab senden sie bitte bis zum 10. Dezember 2010 Ihre Mannschaftsliste inkl. eines Mannschaftsfotos an anke.struckmeyer@ls-kiel.de und in Kopie an m.lufft@shfv-kiel.de.
7. Beim 4. SHFV–Nordcup 2011 finden die allgemeinen Hallenregeln des DFB Anwendung.
8. 6 Mannschaften nehmen am 4. SHFV–Nordcup teil. In der Vorrunde wird im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt. Die vier bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Halbfinalspiele und das Finalspiel. Es erfolgt kein Spiel um Platz 3.
9. Bei der Ermittlung der Gruppensieger entscheidet bei Punktgleichheit zunächst die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Wenn auch hier Gleichstand herrscht, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Endete dieser Vergleich unentschieden, wird ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke mit jeweils fünf Schützinnen durchgeführt. Ein Nachschuss ist nicht möglich. Es treten die fünf Spielerinnen an, die unmittelbar vor Abpfiff des Spiels im Einsatz waren.
10. Enden die Halbfinalspiele und das Endspiel nach Zeitablauf unentschieden gibt es keine Verlängerung. Der Sieger wird durch ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke aus ermittelt. Es dürfen nur Spielerinnen Schüsse ausführen, die sich am Ende des Spieles im Spiel befanden. Ein Nachschuss ist nicht möglich.
11. Wird eine Spielerin für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verwiesen, hat sie die Zeitstrafe auf der Auswechselbank abzusitzen. Ablauf der Zeitstrafe wird über Hallensprecher angesagt. Bei Feldverweis mit Roter Karte scheidet die Spielerin aus dem Turnier aus. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der Roten Karte hinnehmen muss, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spielerinnen ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat.
12. Die Turnierleitung und das Schiedsgericht bestehen aus den Mitgliedern des Verbandsfrauen- und Mädchenausschusses des SHFV. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele.